

Vergabe-/Projekt Nr.:
4241.0102.65

Prüfung und Wertung der Angebote

nach § 16 VOB/A
(Vergabevorschlag)

Vergabe nach Abschnitt 1 VOB/A
(national)

Baumaßnahme:

Otto-Locher-Halle Rottenburg

in:

Rottenburg am Neckar, Otto-Locher-Halle

Leistung:

Sportboden

Name, Adresse Architekt/Fachplaner:

Name des Prüfers:

Tobias Winter

Telefon/E-Mail-Adresse für Rückfragen:

165-249

Ablauf Bindefrist:

28.06.2019

Ausführungsbeginn:

29.07.2019

Fertigstellungstermin:

10.09.2019

Allgemein

Vergabeart:

Öffnungstermin:

Siehe Niederschrift
über Öffnungstermin

Vergabe-/Projekt Nr.:

4241.0102.65

Ablauf Bindefrist:

Anzahl rechtzeitig eingegangener Angebote:

Prüfung: Rechnerische Prüfung erfolgte durch: Tobias Winter

Formale und fachtechnische Prüfung und Wertung erfolgte durch Architektur/Ingenieurbüro:

Tobias Winter

Evtl. vorausgegangene aufgehobene Vergabeverfahren:

Änderung der Vergabeunterlagen während der Angebotslaufzeit (Nachweise der Änderungs-Mitteilung an alle Bieter und Zugangsbestätigungen der Bieter sind der Vergabeakte beizulegen) (siehe auch -KEV 100.3 Auskünfte Bew -)

Änderungs-Nr.	Änderungsthema
1	
2	
3	
4	

Die vom AG an alle Bewerber/Bieter während der Angebotslaufzeit versandten Änderungen an den Vergabeunterlagen (s.o.) wurden

von allen Bietern berücksichtigt.

nur von folgenden Bietern berücksichtigt: _____

Sonstiges: _____

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

Keinen

Folgender Einfluss: _____

Bieteranfragen von Bewerbern/Bietern während der Angebotslaufzeit (siehe auch -KEV 100.3 Auskünfte Bew -)
Ein Ausdruck aller Fragen von Bewerbern/Bietern sowie der darauf erteilten Antworten ist der Vergabedokumentation beizulegen!

Bieterfrage Nr.	Thema:
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	

Von den Bietern, die ein Angebot abgegeben haben, wurden die Fragen- und Antwortkataloge

von allen Bietern berücksichtigt (evtl. durch Beigabe von Kopien ersichtlich).

nur von folgenden Bietern berücksichtigt / erkennbar berücksichtigt:

Sonstiges: _____

Für die Bieter Nr. _____ ist dies nicht ersichtlich.

Hat dies Einfluss auf die Wertung und sollte dies noch gemäß § 15 VOB/A aufgeklärt werden?

Ja

Nein

Wurde mit den Bietern bereits aufgeklärt (s. Unterlagen anbei).

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

Keinen

Folgende Bieter haben die Aufklärung verweigert bzw. die gesetzte Frist nach § 15 VOB/A unbeantwortet verstreichen lassen und sind deswegen zwingend auszuschließen:

Wertungsstufe 1: Formale Prüfung

Ausschlüsse von der Wertung

Vergabe-/Projekt Nr.:
4241.0102.65

§ 16 VOB/A Ausschluss von Angeboten

(1) Auszuschließen sind:

1. Angebote, die bei Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegen haben, ausgenommen Angebote nach § 14 Absatz 5 bzw. § 14a Absatz 6,
2. Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 nicht entsprechen,
3. Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 3 nicht entsprechen; ausgenommen solche Angebote, bei denen lediglich in einer einzelnen unwesentlichen Position die Angabe des Preises fehlt und durch die Außerachtlassung dieser Position der Wettbewerb und die Wertungsreihenfolge, auch bei Wertung dieser Position mit dem höchsten Wettbewerbspreis, nicht beeinträchtigt werden,
4. Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
5. Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Ausschreibung eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt,
6. Nebenangebote, wenn der Auftraggeber in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erklärt hat, dass er diese nicht zulässt,
7. Nebenangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 2 nicht entsprechen,
8. Angebote von Bietern, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

Bieter	Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 1	Begründung Vergabestelle <small>Ggf. auf gesonderter Anlage</small>

§ 16 Abs.2 VOB/A weitere Ausschlussgründe:

(2) Außerdem können Angebote von Bietern ausgeschlossen werden, wenn

1. ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
2. sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
3. nachweislich eine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
4. die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt wurde,
5. sich das Unternehmen nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

Bieter	Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 2	Begründung Vergabestelle

§ 16a VOB/A Nachforderung von Unterlagen

Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise und wird das Angebot nicht entsprechend § 16 Absatz 1 oder 2 ausgeschlossen, verlangt der Auftraggeber die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nach. Diese sind spätestens innerhalb von sechs Kalendertagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den Auftraggeber. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen.

● Folgende fehlende Erklärungen oder Nachweise

wurden schriftlich beim Bieter nachgefordert, die Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

▶ Bieter: _____

● Folgende fehlende Unterlagen

wurden schriftlich beim Bieter nachgefordert, wurden jedoch nicht fristgerecht bei der Vergabestelle vorgelegt. Der/die Bieter werden gem. § 16a Satz 4 VOB/A letzter Satz ausgeschlossen:

▶ Bieter: _____

**Wertungsstufe 2:
Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)**

**KEV 222
AngPrüf**

Hinweis:
Bei beschränkten und freihändigen Vergaben prüft der Auftraggeber die Eignung vor Versand der Vergabeunterlagen. Somit kann in diesen Fällen i.d.R. auf die Wertungsstufe 2 verzichtet werden.

Vergabe-/Projekt Nr.:
4241.0102.65

§ 16b VOB/A Eignung

Die Eignung der Firmen, die in die engere Wahl kommen, wurde anhand folgender Unterlagen (z.B. eigene Nachforschungen, telefonische Referenzabfragen, Erfahrungen bei eigenen Projekten der Kommune etc.) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Sofern Gespräche mit Ansprechpartnern der Referenzprojekte geführt wurden, ist ein kurzes Gesprächsprotokoll zu erstellen: Wer hat wann mit wem über welche Maßnahme mit welchem Ergebnis telefoniert / gesprochen?

► Bieter: _____

geprüfte Unterlagen:

Ergebnis: Präqualifikation:

Der günstigste Bieter ist im PQ-Verzeichnis unter Nr. _____ geführt und laut Prüfung der Unterlagen deshalb als geeignet zu bewerten.

PQ liegt nicht vor.

Bieter	Fachkunde	Technische Leistungsfähigkeit	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Zuverlässigkeit	Erläuterungen der Vergabestelle

Wertungsstufe 3: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

§ 16c VOB/A Prüfung

Rechnerische Prüfung

Die rechtzeitig eingegangenen Hauptangebote wurden von _____ rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst. Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
1	Sport- und Fußbodentechnik Süd GmbH	246.004,06			100

Begründung für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Angebotes zum bepreisten LV des Architekten/Fachplaners:

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 84 % (304.817,67 €). Die Abweichung hat folgende Gründe:

Preisprüfung

Folgende Preise sind im Preisspiegel auffällig (hoch/niedrig):

Vergabe-/Projekt Nr.: <u>4241.0102.65</u>
--

Hohe Preise:

▶ Bieter: _____

Niedrige Preise:

▶ Bieter: _____

Ergebnis / Beurteilung:

- Hinweis:
- bei hohen Preisen: Ausschluss von Mengenmehrungen möglich? Risikobetrachtung
 - bei auffällig niedrigen Preisen: Sind die einzelnen Positionen unangemessen niedrig?
 - Vergleich mit der Kostenberechnung und evtl. Erklärung der Differenzen
 - Hinweise auf spekulative Preise von Bietern?

Im Einzelfall wurden gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A - nach Rücksprache mit der Vergabestelle - schriftlich um Aufklärung der Ermittlung der Preise für die Gesamt- oder Teilleistung ersucht.

Ergebnis:

Technische Prüfung der Angebote, die in die engere Wahl kommen

- Gleichwertigkeit der angebotenen Bauprodukte (siehe Bietertextangaben im LV)
- Wertung von Abweichungen (z.B. im Angebotsschreiben)
- sonstige technische Prüfungen

Ergebnis:

▶ Bieter: _____

▶ Bieter: _____

Aufklärung des Angebotsinhalts nach § 15 Abs. 1 VOB/A (sofern erforderlich)

- Es wurde eine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)
- Es wurde keine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)

Notwendigkeit und Inhalt der Gespräche sind zu dokumentieren!
Aufklärungsgespräche sind von der Vergabestelle durchzuführen bzw. mit der Vergabestelle abzustimmen.
Achtung: Preisaufklärung und technische Aufklärung möglich, Preisverhandlungen und Abänderungen der Angebote sind nicht gestattet.

Die Aufklärung ergab folgenden Sachverhalt:

▶ Bieter: _____

▶ Bieter: _____

nach § 15 Abs. 2 VOB/A wurde die Aufklärung verweigert bzw. die Frist ist unbeantwortet verstrichen.

▶ Bieter: _____

wurde deshalb ausgeschlossen.

*) vom Prüfer Zutreffendes anzukreuzen

Nur falls andere Kriterien als der niedrigste Preis in den Vergabeunterlagen vorgegeben wurden.

Vergabe-/Projekt Nr.:
4241.0102.65

Hinweis an Vergabestellen: Weitere Wertungskriterien sind bereits in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen den Bietern bekanntzugeben, andernfalls scheidet eine Wertung dieser Kriterien aus !

Zuschlagskriterium	LV-Bereich / Position	Anforderung LV	Folgende Mindestbedingungen waren vorgegeben	Anforderungen erfüllt ja/nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nach Abschluss der Wertung bzw. Wertung von zugelassenen Nebenangeboten ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (engere Wahl)

Nr.	Firma	Bruttosumme nach Prüfung	%
1	Sport- und Fußbodentechnik Süd GmbH	246.004,06	

Vergabevorschlag

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das wirtschaftliche erscheint.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen wir vor, den Auftrag zu vergeben an:

Bieter: Sport- und Fußbodentechnik Süd GmbH

Nettoangebotssumme	206.726,10 EUR
Nachlass in %	0 %
Nachlass in Euro	0,00 EUR
neue Nettoangebotssumme	206.726,10 EUR
MWSt. 19 %	39.277,96 EUR
Bruttoangebotssumme	246.004,06 EUR

Mittelbereitstellung

- Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit _____ (KG) gedeckt.
- Deckung kann innerhalb des Projektes wie folgt herbeigeführt werden:

Vergabe-/Projekt Nr.:
4241.0102.65

Aufhebung der Ausschreibung:

Aufhebungsgrund gemäß § 17 VOB/A :

- Es ist kein Angebot eingegangen, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht (§ 17 Abs. 1, Nr. 1 VOB/A).
- Die Vergabeunterlagen müssen grundlegend geändert werden (§ 17 Abs. 1, Nr. 2 VOB/A). Im Einzelnen:

- Es besteht folgender schwerwiegender Grund (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A):

Soll die Ausschreibung wegen Überschreitung des Vergabebudgets aufgehoben werden, ist anhand des vom Architekten/Fachplaner bepreisten LV von der Vergabestelle bzw. dem freiberuflich Tätigen nachfolgend zu begründen, wieso das Angebot des rechnerisch günstigsten Bieters unangemessen hoch erscheint:

Begründung:

Hinweis:

Veraltete Kostenberechnungen, die nicht dem Stand der an die Bewerber versandten Vergabeunterlagen entsprechen, sind von den Architekten/Fachplanern vor der Prüfung der Angebote zu aktualisieren!

Bedarfspositionen/Produktvorgaben (Begründung)

- Bedarfspositionen wurden in folgenden Positionen gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A ausnahmsweise mit folgender Begründung zugelassen:

▶ Positionen: _____

▶ Begründung: _____

- Produktvorgaben wurden gemäß § 7 Abs. 2 VOB/A ausnahmsweise zugelassen mit folgender Begründung:

aufgestellt:

(Name des Prüfers mit Telefonnummer - für Rückfragen)

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Prüfers)

Anlagen

Vergabe-/Projekt Nr.:
4241.0102.65

NUR VOM AUFTRAGGEBER AUSZUFÜLLEN:

Interner Prüfvermerk des zuständigen Sachbearbeiters des Bauamtes bzw. der Bauabteilung:

Überprüfung des Vergabevorschlags

Mit vorstehender Wertung bin ich einverstanden.

Mit vorstehender Wertung bin ich aus folgenden Gründen nicht einverstanden:

Folgende Ergänzungen/Auffälligkeiten:

Die Vergabeunterlagen gehen zur erneuten fachtechnischen Prüfung an den Architekten/Fachplaner zurück.

Datum: _____

Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Name/GZ des Sachbearbeiters: _____

Bei Mittelüberschreitung: Einbindung des Projektleiters erforderlich:

Datum: _____

Unterschrift des Projektleiters: _____

Name/GZ des Projektleiters: _____